

## **Eckpunkte der unionsgeführten Länder zur Einführung sozialverträglicher Studienbeiträge**

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Januar 2005 hat die ausschließliche Entscheidungsbefugnis der Länder über die Einführung von Studienbeiträgen und über deren Ausgestaltung bestätigt. Die unionsgeführten Länder werden die damit verbundene Verantwortung für die Studierenden und Hochschulen wahrnehmen und dabei insbesondere dem Sozialstaatsprinzip Rechnung tragen. Sie haben sich auf die nachfolgenden Eckpunkte zur Einführung von Studienbeiträgen verständigt:

### **1. Notwendigkeit der Steigerung der Bildungsausgaben im internationalen Vergleich**

Die Gesamtausgaben für den Tertiärbereich liegen nach der aktuellen OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ in vielen entwickelten Staaten deutlich höher als in Deutschland. Dies liegt vor allem daran, dass in Deutschland die privaten Ausgaben für Bildung sehr niedrig sind. In den USA beträgt der Anteil der privaten Ausgaben im tertiären Bildungsbereich am Bruttoinlandsprodukt 1,8 %, in Deutschland liegt er dagegen bei nur 0,1 %.<sup>1</sup> Die Amerikaner geben - trotz sehr viel höherer Studierendenzahlen - pro Studierendem im Tertiärbereich mehr als doppelt so viel Geld aus wie die Deutschen (USA: 22.234 Dollar pro Jahr an privaten und öffentlichen Ausgaben, Deutschland: 10.504 Dollar).<sup>2</sup>

Wenn die Hochschulen in Deutschland ihre hervorragende Position in Forschung und Lehre erhalten und ausbauen wollen, müssen auch die privaten Bildungsausgaben gesteigert werden. Drittmittel müssen für die Lehre ebenso selbstverständlich werden, wie sie für die Forschung geworden sind.

### **2. Hochschulfinanzierung durch die Länder**

Die Länder wenden derzeit im Jahr rund 19 Milliarden € für ihre Hochschulen auf. Trotz dieser enormen Anstrengungen reichen die staatlichen Mittel für die Hochschulfinanzierung allein nicht aus. Deshalb muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass die heutige staatliche Finanzierung im Hinblick auf die

---

<sup>1</sup> Bildung auf einen Blick, OECD-Indikatoren 2004, S. 245, Tabelle B 2.2; allerdings entfallen die 1,8 % in den USA nicht nur auf Studiengebühren, sondern - sogar vorrangig - auf Stiftungserträge und private Zuwendungen.

<sup>2</sup> a.a.O., S.228, Tabelle B 1.1


Einnahmen aus den Studienbeiträgen nicht abgesenkt wird. Die Sicherung der staatlichen Finanzierung ist eine vordringliche Aufgabe. Dies kann zum Beispiel durch mehrjährige Hochschulverträge oder Hochschulbündnisse gewährleistet werden.

### **3. Zweckbindung des Beitragsaufkommens**

Um die Attraktivität des Studiums und des Studienstandorts Deutschland weiter zu erhöhen, müssen die Einnahmen aus den Studienbeiträgen als Drittmittel für die Lehre zweckgebunden in den Hochschulen für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen verwendet werden. Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen sollen daher insbesondere für die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zwischen Studierenden und Lehrenden, zusätzliche Tutorien und eine bessere Ausstattung der Bibliotheken und Laborräume eingesetzt werden. Studienbeiträge können nur zusätzliche und eigene Einnahmen der Hochschulen darstellen. Ausgehend von derzeit 2 Millionen Studierenden und einem Beitragssatz von bis zu 500 € je Semester ist mit einem Brutto-Beitragsaufkommen von bis zu 2 Milliarden jährlich für die Hochschulen zu rechnen.

### **4. Höherer Stellenwert der Lehre**

Das gegenwärtige System der ausschließlichen Finanzierung durch staatliche Zuweisungen ist eine der Ursachen dafür, dass die Lehre an unseren Hochschulen nicht immer den höchsten Stellenwert genießt. [OS1]Die Professoren und Professorinnen bieten etwas an, für das sie keine Gegenleistung verlangen können; die Studierenden fragen etwas nach, für das sie nichts aufwenden müssen.

Studienbeiträge schaffen dagegen eine unmittelbare Anbieter-Nachfrager-Situation, die die Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden verbessert. Sie tragen zu einer Qualitätssteigerung von Lehre und Studium bei, indem der Wert der Hochschulausbildung wieder mehr ins  wusstsein der Studierenden und der Lehrenden rückt. Die Studierenden werden zu zahlenden „Kunden“, die entsprechende Leistungen in der Lehre einfordern können. Gleichzeitig wird ihnen durch die Bezahlung die Werthaltigkeit des Studiums bewusst, was zu einem effizienteren Studierverhalten und damit zu einer ökonomischeren Inanspruchnahme der Bildungsressourcen führt.

Hochschulen werden in Zukunft um Studierende konkurrieren. Damit rücken die Bedürfnisse der Studierenden stärker als bisher in den Vordergrund. Studierende

werden nicht mehr als „Lehrbelastung“ beklagt, sondern als Mitfinanzierer der Hochschulen umworben.

## **5. Mehr soziale Gerechtigkeit in der Bildungsfinanzierung**

Ein Studium ist - gerade für die Studierenden – einen Beitrag wert. Es eröffnet Aussichten auf einen Arbeitsplatz mit überdurchschnittlichem Gehalt und unterdurchschnittlichem Arbeitslosigkeitsrisiko. Im Moment zahlt jedoch der weit überwiegende Bevölkerungsanteil von Nichtakademikern über die Steuern das Studium von Akademikern, die dann ein entsprechend höheres Gehalt erreichen können. Gleichzeitig finanzieren einkommensschwache Familien, aus denen immer noch zu wenige Kinder studieren, das Studium der Kinder aus einkommensstärkeren Familien. Die Einführung von Studienbeiträgen ist daher auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Die Einführung sozial verträglicher Studienbeiträge widerspricht nicht dem Ziel, die Bildungsbeteiligung der Nicht-Akademiker-Kinder zu erhöhen. In Deutschland nehmen nur etwa 16 Prozent der Kinder von Eltern, die über keinen Abschluss im Sekundarbereich II verfügen, und nur circa 23 Prozent der Kinder von Eltern, die einen Abschluss des Sekundarbereichs II haben, ein Studium auf.<sup>3</sup> Die im Vergleich zu Deutschland hohe Bildungsbeteiligung der Kinder aus solchen Familien in Australien (circa 20/26 Prozent) und Kanada (circa 24/42 Prozent) zeigt, dass eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung der Nicht-Akademiker-Kinder trotz Studienbeiträgen möglich ist.

## **6. Beitragshöhe**

Die nach dem Studium bestehende finanzielle Belastung muss tragbar sein. Studienbeiträge für das Erststudium und in konsekutiven Studiengängen können daher immer nur eine anteilige Mitfinanzierung der Kosten eines Studiums sein. Die Obergrenze liegt bei 500 € pro Semester.

## **7. Nachlaufende Studienbeiträge auf Darlehensbasis**

Studienbeiträge dürfen niemanden davon abhalten, ein Studium aufzunehmen. Es ist Aufgabe der Länder zu gewährleisten, dass für Studierende zinsgünstige Darlehen oder andere geeignete Angebote zur sozialen Abfederung vorgehalten werden. Die Studierenden sollen wählen können, ob sie den - zu Beginn des Semes



---

<sup>3</sup> Bildung auf einen Blick, OECD-Indikatoren 1998, S. 48, Tabelle A 2.2

ters anfallende - Studienbeitrag bereits während des Studiums entrichten (Sofortzahlung) oder zur Zahlung der Studienbeiträge ein besonderes Darlehen aufnehmen, das erst nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu tilgen ist („nachlaufende Zahlung“). Die Rückzahlungsmodalitäten des Darlehens müssen sozial verträglich ausgestaltet sein.

## **8. Erleichterungen für Härtefälle**

Die finanzielle Belastung aus Lebenshaltungskosten und Studienbeiträgen muss insgesamt tragbar bleiben. Dies kann durch eine Obergrenze der zumutbaren Belastung einschließlich einer evtl. BAföG-Rückzahlung und eine zeitliche Staffelung der Schuldentilgung gewährleistet werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern die Ausbildungsförderung auf die Studienbeitragsmodelle auszurichten.

Darüber hinaus ist es Sache der Länder oder der Hochschulen festzulegen, welche weiteren Beitragserleichterungen geboten sind, zum Beispiel für Studierende mit Kindern.

## **9. Aufbau eines Stipendiensystems und Förderung der Arbeit auf dem Campus**

Es wird angestrebt, ein Stipendiensystem aufzubauen. Die Hochschulen sollen sich zukünftig mehr als bisher darum bemühen, private Förderer (Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen) zu gewinnen, die Studierende bei der Finanzierung ihres Studiums unterstützen; dies gilt insbesondere für die Förderung von Hochbegabten.

Die Hochschulen können einen Teil ihrer Einnahmen aus den Studienbeiträgen für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten für studentische Hilfskräfte verwenden. Damit werden die Studierenden auch stärker in die Lehre eingebunden.

## **10. Allianz für Studienbeiträge**

Die unionsgeführten Länder haben ihr Vorgehen abgestimmt. Sie sehen in diesen Eckpunkten eine tragfähige Grundlage, um gemeinsam einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der Hochschulfinanzierung zu leisten.